



Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen

Barbara Zitzmann

509.145 Menschen bezogen 2009 Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung – 5 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Rund 68 % von ihnen waren Frauen. Die Mehrheit (83 %) der Pflegebedürftigen war 65 Jahre und älter; ein Drittel war 85 Jahre und älter. Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt (354.558), weitere 154.587 Personen waren in stationären Einrichtungen untergebracht.

Die erstmals im Jahr 1999 durchgeführte Pflegestatistik bietet einen Überblick über Angebot und Nachfrage im Bereich der pflegerischen Versorgung. Dafür werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS) alle zwei Jahre gemäß Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben und ausgewertet.

Während die Pflegestatistik eine Bestandsstatistik ist, gibt die Statistik der Pflegeerstbegutachtungen durch die Medizinischen Dienste der Sozialen (gesetzlichen) Krankenversicherung (MDK) einen Überblick über die jährlich neu hinzukommenden Pflegebedürftigen.

► **Pflegebedürftige zum Jahresende 2009 und im Trendverlauf**

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist u. a. der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld auf das 1,5fache des bisherigen Betrages angehoben worden. Dadurch ist der Anreiz, solche Kombinationsleistungen in Anspruch zu nehmen, deutlich angestiegen. Um künftig Doppelzählungen in der Summe der Pflegearten zu vermeiden, wird die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab dem Berichtsjahr 2009 um die teilstationär versorgten Personen vermindert. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen, sind also bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen enthalten. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit früheren Erhebungen wird hierdurch leicht eingeschränkt.

Bestand

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) gab es Ende 2009 in Nordrhein-Westfalen 509.145 im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftige Menschen; darunter ca. 1.400 Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren. Damit hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten 10 Jahren um knapp 10 % erhöht. In die Erhebung einbezogen werden sowohl die gesetzlichen als auch die privat Versicherten.

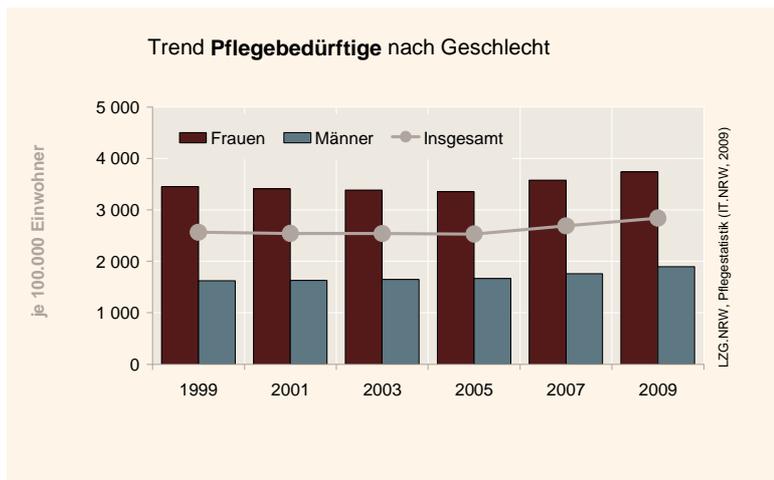


Abbildung 1 Pflegebedürftige nach Geschlecht im Trendverlauf, Nordrhein-Westfalen, 1999 – 2009, LZG.NRW

Frauen stellten rund 68 % der Pflegebedürftigen (Vergl. Abbildung 1). Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter erkennbar an. Die Mehrheit (83 %) der Betroffenen war 65 Jahre und älter; ein Drittel war 85 Jahre und älter (Vergl. Abbildung 2).

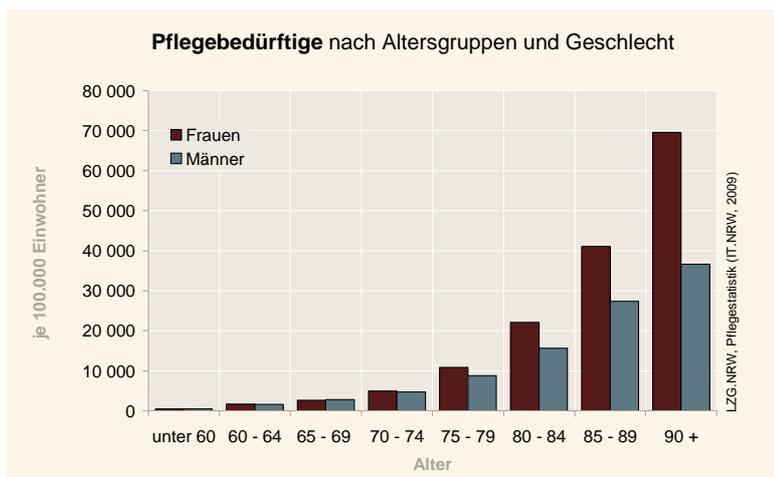


Abbildung 2 Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht, Nordrhein-Westfalen, 2009, LZG.NRW

Das - im Vergleich zu den Männern - deutlich größere Risiko, pflegebedürftig zu werden beginnt bei den Frauen etwa ab dem 75. Lebensjahr und steigt in den höheren Altersgruppen weiter an. So betrug bei den ab 90-jährigen Frauen die Pflegequote (Anteil an

der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent) 70 %, bei den Männern dagegen 37 %, was u. a. durch den Frauenüberhang in den höheren Altersgruppen zu erklären ist. So ist der Anteil der Verwitweten und der allein lebenden unter den pflegebedürftigen Frauen in den höheren Altersklassen deutlich höher als unter den Männern [Statistisches Bundesamt 2004].

Neuzugänge

Bei den hier dargestellten Erstbegutachtungen handelt es sich ausschließlich um gesetzlich Versicherte, die erstmals einen Antrag auf ambulante oder stationäre Pflegeleistungen gestellt haben. Privat versicherte Personen sind in den hier besprochenen Zahlen nicht enthalten.

Ob und in welchem Maß Versicherte pflegebedürftig sind, die bei ihrer Pflegekasse eine Leistung der Sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI¹ beantragt haben, wird - im Auftrag der Pflegeversicherung - von den Gutachterinnen und Gutachtern des MDK geprüft.

Seit in Kraft treten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 (Pflegerform 2008) können dementiell oder psychisch erkrankten Menschen, die zwar noch nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, aber als Personen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz (PEA) eingestuft werden, Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Seit dem ist die Zahl der Erstbegutachtungen auf Leistungen nach dem SGB XI durch den MDK von 143.190 Fällen im Jahr 2007 um 19,5 % auf 171.102 Fälle im Jahr 2009 gestiegen. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf der Zunahme bei den Erstanträgen auf ambulante Leistungen, die zwischen 2007 und 2009 bei 22,2 % lag. Die Zahl der Erstbegutachtungen auf vollstationäre Leistungen hat sich im gleichen Zeitraum um 8,4 % erhöht.

Im Berichtsjahr 2009 wurden 115.270 Neuzugänge gezählt (vergl. Abbildung 3). Das sind 5.920 (5,4 %) mehr als im Vorjahr und 16,8 % mehr als im Jahr 2007. Die Zahl der Neuzugänge bei den Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich erhöhte sich zwischen 2007 und 2009 um 19,5 %, im vollstationären Bereich dagegen nur um 8,2 %. Insgesamt wurden 55.834 Erstantragsteller als „nicht pflegebedürftig“ eingestuft.

¹ Das Sozialgesetzbuch elftes Buch enthält die Vorschriften für die Pflegeversicherung in Deutschland.



Abbildung 3 Durchgeführte MDK-Erstbegutachtungen mit Empfehlung einer Pflegestufe, Nordrhein-Westfalen, 1999 – 2009, LZG.NRW

Während bei Versicherten, die erstmalig einen Antrag auf ambulante Leistungen stellten, 36,4 % der Fälle als nicht pflegebedürftig eingestuft wurden, waren es bei den Anträgen auf stationäre Leistungen weniger als die Hälfte der Fälle (vergl. Tabelle 1).

Begutachtungsempfehlungen bei Erstanträgen auf	Pflegestufe I	Zunahme gegenüber 2007	Pflegestufe II	Zunahme gegenüber 2007	Pflegestufe III	Zunahme gegenüber 2007	nicht pflegebedürftig	Zunahme gegenüber 2007
	in Prozent							
ambulante Pflege	47,7	23,3	14,1	11,8	1,9	-5,5	36,4	27,1
stationäre Pflege	46,5	11,4	33,1	2,5	5,3	18,5	15,1	9,7

Quelle: MDK Nordrhein und Westfalen-Lippe: Ergebnisse der Pflegebegutachtungen

Tabelle 1 Begutachtungsempfehlungen bei Erstanträgen, Nordrhein-Westfalen, 2009, LZG.NRW

► Pflegebedürftige in ambulanter und stationärer Versorgung

Von den anerkannt Pflegebedürftigen wurden mehr als zwei Drittel (355.000) im häuslichen Bereich versorgt. Ausschließlich Pflegegeld für die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen (z. B. Angehörige) erhielten 67 % aller zu Hause betreuten Personen. Die übrigen fast 119.000 Betroffenen wurden ebenfalls zu Hause, aber zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt, gegenüber 2007 ein Plus von 11 %. Weitere 155.000 Personen waren stationär in Pflegeheimen zur Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht (+ 0,7 %), darunter 150.000 in vollstationärer Dauerpflege.

Frauen wurden häufiger (34 %) im Pflegeheim betreut als Männer (22 %). Dagegen bezogen 55 % der pflegebedürftigen Männer, aber nur 42 % der Frauen Pflegegeld. Ambulante Dienste wurden etwa gleich häufig in Anspruch genommen.

Wie Tabelle 2 verdeutlicht, entfiel gut die Hälfte der Pflegebedürftigen auf die Pflegestufe I, Leistungen der Pflegestufe II erhielten 33 % und 12 % waren der Pflegestufe III zugeordnet.

Pflegebedürftige	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III			Insgesamt		
	Anzahl	dar. weibl.		Anzahl	dar. weibl.		Anzahl	dar. weibl.		Anzahl	dar. weibl.	
		Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %
Pflegegeldempfänger durch amb. Pflegedienste betreut	155.063	98.162	63,3	64.785	37.643	58,1	16.158	9.477	58,7	236.006	145.282	61,6
in vollstationären Pflegeeinr. betreut	65.345	46.869	71,7	40.632	25.846	63,6	12.575	7.365	58,6	118.552	80.080	67,5
Insgesamt	277.497	187.958	67,7	169.689	112.695	66,4	60.537	41.691	68,9	507.723	342.344	67,4

¹ Pflegebedürftige, die ausschl. Pflegegeld erhalten
² ohne Pflegebedürftige, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind;
 ab 2009 Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ohne teilstat. Unterbringung
 Quelle: IT.NRW: Pflegestatistik

Tabelle 2 Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Pflegeversicherung, NRW, Dez. 2009, LZG.NRW

Bei langfristiger Betrachtung zeigt sich ein Trend zur professionellen Pflege in Pflegeheimen und durch ambulante Dienste, während die reinen Pflegegeldleistungen in den letzten zehn Jahren an Bedeutung verloren haben (vergl. Abbildung 4).

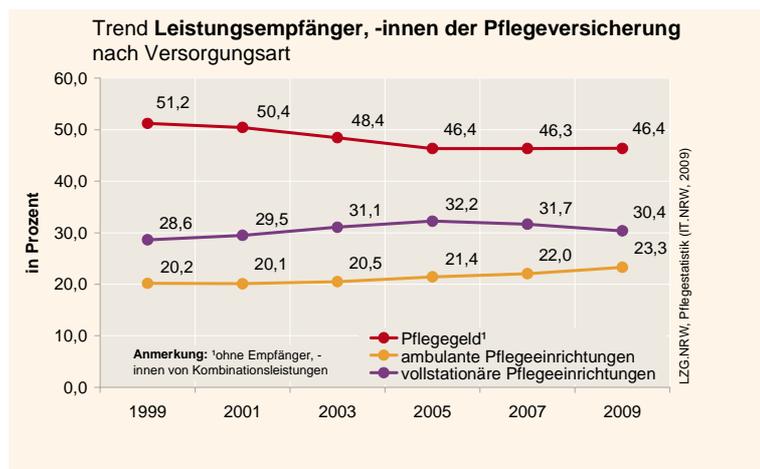


Abbildung 4 Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Pflegeversicherung nach Versorgungsart im Trendverlauf, Nordrhein-Westfalen, 1999 – 2009, LZG.NRW

► Pflegeeinrichtungen und Personal

Im Vergleich mit der Vorerhebung wurde die Versorgung durch ambulante Pflegeeinrichtungen weiter ausgebaut. Mit einem Plus von 5,8 % gegenüber dem Jahr 2007 standen 2009 insgesamt 2.259 ambulante Einrichtungen zur Verfügung. Die Mehrzahl davon befand sich in privater Trägerschaft (1.392 oder 62 %); der Anteil der freigemeinnützigen Träger lag bei 37 % und öffentliche Träger hatten einen Anteil von 1 %. Von den Pflegediensten der privaten Träger wurden im Durchschnitt jedoch nur 42 Pflegebedürftige je Einrichtung versorgt. Die Pflegedienste der freigemeinnützigen Träger kümmerten sich

dagegen durchschnittlich um 70 Pflegebedürftige je Einrichtung und die öffentlichen Träger um 41 Personen.

Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Pflegeheime auf 2.232 (ein Plus von 4,4 %). In privater Trägerschaft befanden sich 30 % der Pflegeheime, 65 % wurden von freigemeinnützigen Trägern unterhalten, während 5 % einen öffentlichen Träger hatten. Das Angebot an Pflegeplätzen im stationären Bereich wurde in den letzten zwei Jahren um 4,5 % auf 175.330 Plätze ausgeweitet. Die Zahl der ambulant tätigen Beschäftigten stieg um 17 % auf 56.250, in den Pflegeheimen dagegen um 6 % auf 147.921.

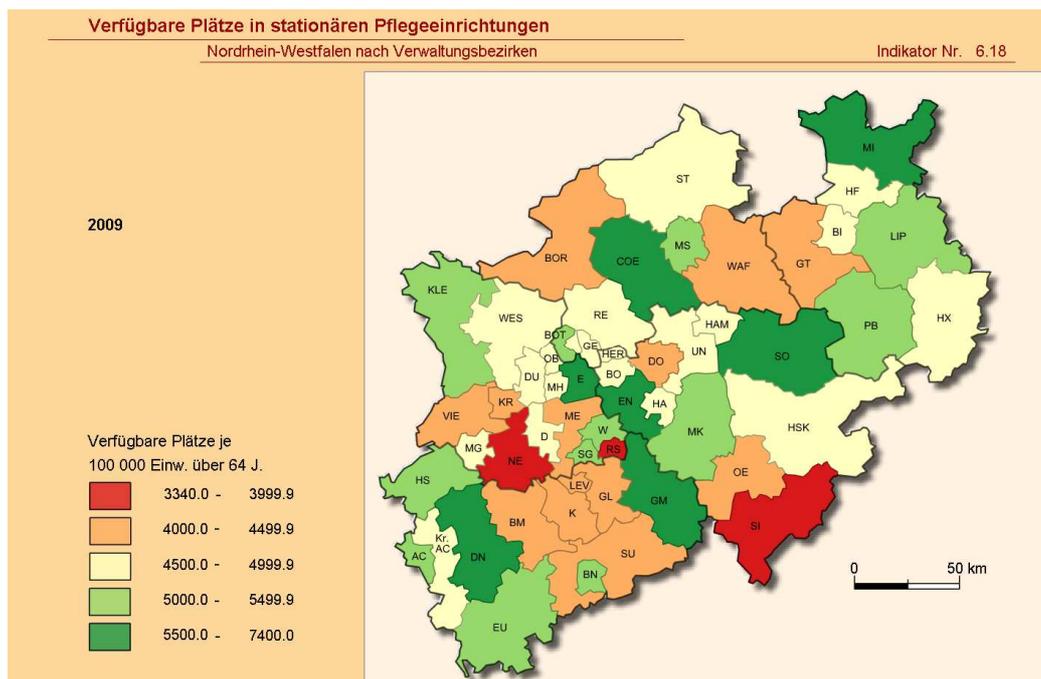


Abbildung 5 Verfügbare Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, 2009, LZG.NRW

Die Karte (Abbildung 5) zeigt die regionalen Unterschiede in der Verteilung der verfügbaren Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen (vollstationäre und teilstationäre Pflege) je 100.000 Einwohner über 64 Jahren im Dezember 2009 (NRW Landesdurchschnitt: 4.820,1). Die Versorgungsdichte ist offensichtlich unabhängig von der Bevölkerungsdichte (Stadt/Land).

2009 arbeiteten 204.200 Personen in der Altenpflege, davon rund 70 % in Pflegeheimen. Mit einem Anteil von 85 % bildeten Frauen die Mehrzahl. Im Hinblick auf den Berufsabschluss dominierten die Altenpflegeberufe (26,1 %) sowie die Krankenpflegeberufe (19,4 %). Die sonstigen nichtärztlichen Heilberufe wie u. a. Physiotherapeutinnen und -therapeuten oder Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger waren mit einem Anteil von 2,1 % vertreten, einen berufsfremden Abschluss hatten 34,9 % der Beschäftigten und der Anteil der ungelerten Kräfte lag bei 17,4 %.

Seit der ersten Erhebung nach Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1999 ist die Anzahl der in der Altenpflege Beschäftigten insgesamt um 35 % gewachsen. In stationären Einrichtungen waren es 33 %, in ambulanten Einrichtungen 42 % (Vergl. Abbildung 6).

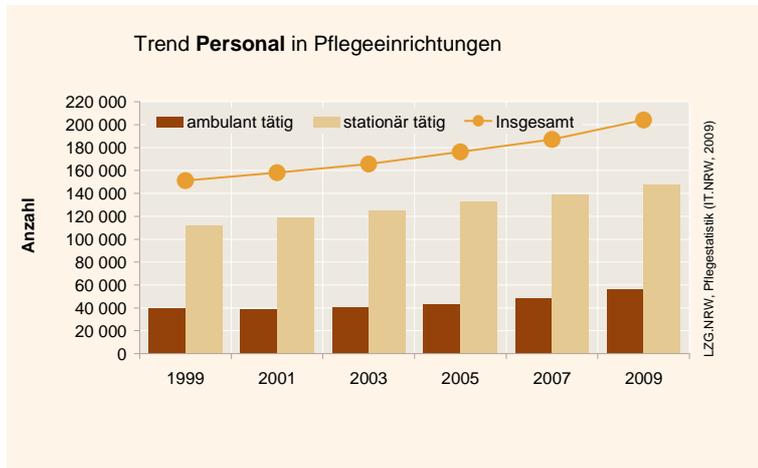


Abbildung 6 Personal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Trendverlauf, Nordrhein-Westfalen, 1999 – 2009, LZG.NRW

Pflege erfolgt immer mehr durch Teilzeitbeschäftigte. Nur knapp ein Drittel (60.793) des Personals in Pflegeeinrichtungen arbeitete in Vollzeit, während 47 % (97.057) teilzeitbeschäftigt und 17 % (34.125) geringfügig beschäftigt waren. Die übrigen 6 % setzten sich aus Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Helferinnen und Helfern im freiwilligen sozialen Jahr zusammen. Seit 1999 erhöhte sich der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen insgesamt von 56 % auf 65 %. Dagegen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den Beschäftigten von 44 % auf 30 % gesunken. Der Anstieg der Gesamtbeschäftigtenzahlen in der Altenpflege scheint daher im Wesentlichen auf dem Zuwachs bei den Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen zu beruhen.

► Vergütung der vollstationären Dauerpflege in Pflegeheimen

Der Pflegesatz in Nordrhein-Westfalen betrug 2009 im Mittel 44 Euro pro Person und Tag für die niedrigste Pflegeklasse, 62 Euro für die Pflegeklasse II und 80 Euro für die Pflegeklasse III. Für Unterkunft und Verpflegung wurden zusätzlich durchschnittlich 27 Euro pro Person und Tag erhoben.

Quellen

- Landeszentrum Gesundheit NRW: Gesundheitsindikatoren des Landes NRW:
<http://www.lzg.gc.nrw.de>
- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE):
<http://www.gbe-bund.de>

- Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW): Pflegestatistik www.it.nrw.de
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe: Ergebnisse der
Pflegebegutachtung. 1999 – 2009
- Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn: Sonderbericht: Lebenslagen der Pflege-
bedürftigen. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse des
Mikrozensus 2003. Bonn, 2004 www.destatis.de

► Für Rücksprachen:

Rolf Annuß

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Fachgruppe Gesundheitsinformation

E-Mail: Rolf.Annuss@lzg.gc.nrw.de

Tel. (0521) 8007 – 3241